



Mitteilungsblatt Juni 2021

Gemeinde St. Ursen



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2021

Gemeinde St. Ursen
Dorf 1
Postfach 17
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: gemeinde@stursen.ch

Homepage: www.stursen.ch

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung & Postagentur:

Montag: 07:45 – 11:45 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 13:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch/Freitag: 07:45 – 11:45 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Anfang Juni 2021

Vorwort der Gemeindepräsidentin



Geschätzte St. Ursnerinnen und St. Ursner

Am 30. April wurde der neue Gemeinderat vereidigt und in der anschliessenden Konstituierung wurde ich vom Ratskollegium zur Gemeindepräsidentin gewählt. Das Vertrauen, das mir durch die Wahl entgegengebracht wurde und die anschliessenden Glückwünsche aus der Bevölkerung, erfüllen mich mit Dankbarkeit und Freude. Ich bin sehr motiviert, zusammen mit meinen RatskollegInnen und Ihnen, liebe Bevölkerung von St. Ursen, das Beste für unsere Gemeinde zu geben. Gleichzeitig habe ich auch grossen Respekt vor den neuen Aufgaben, die auf mich zukommen.

Das ganze Gemeinderatsteam ist topmotiviert in die neue Legislatur gestartet. Fünf neue Gemeinderatsmitglieder haben ihre Arbeit aufgenommen. Für sie heisst es, sich in ihre Dossiers einzuarbeiten, sich einen Überblick zu verschaffen und erste Sachgeschäfte anzugehen.

In diesem Herbst steht uns die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 bevor. Diese Herausforderung wird vom Gemeinderat und vor allem von den Finanzverantwortlichen einen grossen Einsatz verlangen.

Wir sind immer noch in einer Ausnahmesituation und sehnen uns alle nach vertrauter Normalität. Wir alle hoffen, dass diese so bald wie möglich zurückkehren wird.

Im Verlaufe des Jahres werden wir uns vertieft mit den Zielen der Legislatur auseinandersetzen: Was wollen wir in diesen fünf Jahren erreichen? Welche Schwerpunkte werden wir setzen? Wie soll sich die Gemeinde politisch entwickeln? Diese Fragen werden uns beschäftigen. Dabei werden wir die Ideen aus der Bevölkerung berücksichtigen, welche wir im Workshop vom November 2019 mitgenommen haben. Auch werden wir wieder mit anderen Gemeinden in verschiedenen Themen eng zusammenarbeiten und an regionalen Projekten teilhaben.

Vielschichtige Aufgaben warten auf uns. Ich bin sehr froh, auf kompetente Angestellte in der Verwaltung und im Werkhof zählen zu können.

Im Zentrum unserer Arbeit steht das Wohl der Bevölkerung von St. Ursen. Ich freue mich sehr auf diese spannende Herausforderung.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Sommer.

*Marie-Theres Piller Mahler
Gemeindepräsidentin*

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Mittwoch, 23. Juni 2021 um 20:00 Uhr**
im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen

Wegen der Corona-Pandemie und zum Schutz von uns allen gilt es, besondere Auflagen zur Durchführung der aktuellen Gemeindeversammlung einzuhalten.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis für die nachstehenden Regelungen:

Voranmeldung

Eine Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht. Wir bitten Sie, sich per Email (gemeinde@stursen.ch) oder telefonisch (026 494 11 45) für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung **bis spätestens am 21.06.2021** anzumelden.

Anwesenheitsliste

Beim Eingang wird eine Anwesenheitsliste geführt. Ihre Daten werden beim Einlass erfasst und dienen ausschliesslich dem Zweck, dass bei Bedarf die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und -bürger nachvollzogen werden kann.

Maskenpflicht

Das Tragen von Hygienemasken ist **obligatorisch**.

Wir bitten Sie, jederzeit genügend Abstand zu halten und die Hygieneempfehlungen des BAG einzuhalten. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

TRAKTANDEN:

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung **vom 23. April 2021**
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht)
2. Beschlussfassung über die **Einberufung der Gemeindeversammlung** während der Legislatur 2021–2026 (Art. 12 GG)
3. **Finanzielle Kompetenzdelegation** an den Gemeinderat (CHF 50'000.–)
4. **ARA-Erschliessung** Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2
 - 4.1 Genehmigung **Zusatzkredit**
5. **Wahl** Mitglieder der **Finanzkommission**
6. **Wahl** Mitglieder der **Ortsplanungskommission**
7. **Wahl** Mitglieder der **Einbürgerungskommission**
8. **Verschiedenes**

GEMEINDERAT ST. URSEN

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.04.2021

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann im Gemeindebüro eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Ammann Frédéric Neuhaus kann zur Gemeindeversammlung **71** anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden!)
2. Rechnungsablage 2020
 - 2.1 Laufende Rechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bilanz
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission
3. Anpassung Schulreglement
 - 3.1 Genehmigung Art. 6, Abs. 2 (neu) / Art. 16, Abs 1 (neu)
4. Neues Reglement Fonds Vernetzungsprojekt
 - 4.1 Genehmigung
5. Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg
 - 5.1 Projekt
 - 5.2 Kredit
6. Verschiedenes
 - 6.1 Entschädigungsmodell Mitglieder Gemeinderat
 - 6.2 Verabschiedung Willy Bouquet
 - 6.3 Verdankung Kommissionen
 - 6.4 Verabschiedung Mitglieder Gemeinderat Legislatur 2016-2021

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und war auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Es wird nicht verlesen. Dieses wird mit **70 : 0 Stimmen** mit bestem Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsablage 2020

Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 5'026'681.44, die Ausgaben belaufen sich auf CHF 4'748'726.63, was ein ausgewiesener Nettoertrag von CHF 277'954.81 ergibt. Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'201'953.02. Diese setzt sich zusammen aus CHF 1'270'299.72 Bruttoinvestitionen und CHF 68'346.70 Einnahmen. Die getätigten Investitionen wurden vollumfänglich aktiviert und die Einnahmen passiviert.

Das Bilanztotal am 31.12.2020 beläuft sich auf CHF 10'312'287.95. Das Reinvermögen am 31.12.2020 beträgt nach Zuweisung des Gewinnes von CHF 277'954.81 aus der Laufenden Rechnung total CHF 2'064'396.84.

Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit je **65 : 0 Stimmen** angenommen (Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht).

3. Anpassung Schulreglement

Gestützt auf die Verordnung vom 24.09.2019 über die verrechneten Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule (SGF 411.0.16), wurde Art. 6, Abs. 2 sowie Art. 16, Abs. 1 des aktuellen Schulreglements angepasst. Die Versammlung genehmigt das angepasste Schulreglement mit **70 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung.

4. Neues Reglement Fonds Vernetzungsprojekt

Infolge der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 per 01.01.2022 und damit der bestehende "Fonds Vernetzungsprojekt" auch künftig gemäss seiner Bestimmung genutzt werden kann, muss eine entsprechende Reglementsgrundlage geschaffen werden. Dem Reglement wird mit **69 : 0 Stimmen** bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

5. Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg

Das Projekt "Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg" und die Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von CHF 424'800.00 sowie die Folgekosten werden mit **71 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes

- Information durch Gemeindepräsident Neuhaus Frédéric betr. Entschädigungsmodell des Gemeinderates.
- Dank an Willy Bouquet für die 30-jährige Ausübung des Amtes als Totengräber und Verabschiedung per 31.12.2020.
- Dank an alle Mitglieder der Kommissionen für ihre wertvolle Mitarbeit während der Legislatur 2016–2021.

- Verabschiedung und Überreichung der Abschiedsgeschenke an die abtretenden Mitglieder des Gemeinderates der Legislatur 2016–2021.
- Ein Antrag aus der Versammlung zur Überprüfung der Vor- und Nachteile der Führung von Einzel- und Doppelklassen an der Primarschule auf der Grundlage der heutigen Gegebenheiten wird mit **14 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen** bei 37 Enthaltungen abgelehnt.
- Wortmeldungen aus der Versammlung betr. Buslinie 124 und Bushaltestelle in Tasberg.
- Information betr. Durchfahrt der Tour de Romandie Richtung Bürglen – Römerswil – Fromatt am Sonntag, 02.05.2021. Die Durchfahrt wird für den Verkehr gesperrt sein.
- Mitteilung nächste Gemeindeversammlung: Mittwoch, 23.06.2021 um 20:00 Uhr voraussichtlich in der Turnhalle St. Ursen.

Schluss der Versammlung um 21:35 Uhr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.04.2021 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: Beschlussfassung über die Einberufung der Gemeindeversammlung während der Legislatur 2021–2026

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die für die ganze Amtsperiode gültige Art der Einberufung entscheiden. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen
- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Einladung mittels Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen zu beschliessen. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Diese Form hat sich seit Jahren gut bewährt und ist kostengünstiger;
- Die Bevölkerung ist mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt als offizielles Informationsorgan des Gemeinderates vertraut;
- Die Zustellung des offiziellen Mitteilungsblattes ist an alle Haushaltungen und in Briefkästen mit der Aufschrift „keine Werbung“ garantiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

die Gemeindeversammlung jeweils per Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen einzuberufen. Die Art der Einberufung gilt nur für die Amtsperiode 2021–2026 und die erste Versammlung der folgenden Legislatur.

TRAKTANDUM 3: Finanzielle Kompetenzdelegation an den Gemeinderat (CHF 50'000.–)

Mit dem Ende der Legislaturperiode 2016–2021 erlischt die bisherige Kompetenzdelegation für Finanzgeschäfte in der Höhe von max. CHF 50'000.00 an den Gemeinderat.

Gemäss Art. 40 Abs. 1 GFHV (SGF 140.61) müssen die Gemeinden das neue Recht spätestens ab dem 1. Januar 2022 anwenden und sich bis dahin ihr eigenes Finanzreglement gegeben haben.

Das Finanzreglement der Gemeinde St. Ursen wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Um eine Lücke bei der Kompetenzdelegation zu vermeiden, wird der Gemeindeversammlung eine Kompetenzdelegation beantragt, welche bis zum Inkrafttreten des Finanzreglements am 01.01.2022 gilt.

Durch diese Finanzkompetenz für dringliche und unvorhersehbare Ausgaben (Art. 10 lit. g-j, Art. 90 GG) hat der Gemeinderat ein Arbeitsinstrument, um schnell entscheiden und handeln zu können. Der Gemeinderat wird von dieser Kompetenz nur sehr restriktiv Gebrauch machen. Der Maximalbetrag pro Geschäft wird auf CHF 50'000.00 (wie bisher) festgelegt. Die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben sind in der Jahresrechnung vom Gemeinderat zu begründen und vorzulegen. Diese Kompetenzerteilung an den Gemeinderat erlischt mit Inkrafttreten des Finanzreglements der Gemeinde St. Ursen am 01.01.2022.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 3.1 Der Kompetenzdelegation gemäss Art. 10 lit. g – j des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 zuzustimmen.
- 3.2 Dem Höchstbetrag von CHF 50'000.00, der die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen je Geschäft nicht überschreiten darf, zuzustimmen.
- 3.3 Die Kompetenzerteilung erlischt mit Inkrafttreten des Finanzreglements der Gemeinde St. Ursen per 01.01.2022.

TRAKTANDUM 4: ARA-ERSCHLIESSUNG PFARRHEIMET UND KÜNFTIGE QUARTIERE HUBEL 1 UND 2 – GENEHMIGUNG ZUSATZKREDIT

Bei der Renovation oder dem Umbau eines Hauses im Perimeter der öffentlichen Abwasserkanalisation ist ein ARA-Anschluss zwingend.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde ein Kredit von CHF 92'000.00 für die Erschliessung des Pfarrheimets und die Quartiere Hubel 1 und 2 genehmigt. In der damaligen Planungsphase stand der Standort des Gebäudes für die Fernwärmeanlage Stritt noch nicht fest. Die gesetzlichen Bestimmungen für dieses Gebäude erfordern, dass der Standort auf die vorgesehene Linienführung gesetzt wird. Damit die Druckverhältnisse für diese Leitung weiterhin bestehen bleiben, muss die Leitung um rund 50 m verlängert werden, was Mehrkosten generiert. Aus diesem Grund wird ein Zusatzkredit benötigt.

Kosten

Ursprüngliche Kostenberechnung

ARA-Erschliessung Pfarrheimet, Hubel 1 und 2	CHF	132'000.00
abzüglich Anschlussgebühren Pfarrheimet	CHF	<u>-40'000.00</u>
Total genehmigte Kosten	CHF	92'000.00

Neue Kostenberechnung

ARA-Erschliessung Pfarrheimet, Hubel 1 und 2	CHF	169'000.00
abzüglich Anschlussgebühren Pfarrheimet	CHF	<u>-40'000.00</u>
Total Kosten neu	CHF	129'000.00

Benötigter Zusatzkredit **CHF 37'000.00**

Finanzierung

Der Betrag von CHF 37'000.00 für den Zusatzkredit wird aus dem Abwasserfonds entnommen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	555.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	<u>1'480.00</u>

Jährliche Folgekosten (theoretisch) **CHF 2'035.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 den Zusatzkredit für die Verlängerung der Leitung zu genehmigen und der Entnahme von CHF 37'000.00 aus dem Abwasserfonds sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5: Wahl Mitglieder der Finanzkommission

Gemäss den Gesetzen hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer einer Amtsperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gebildet. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Der Finanzkommission stehen folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Voranschlag;
- Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführung;
- Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Art. 89, Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern und gibt hierzu ihre Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt ab;
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle;
- Sie nimmt zu Handen der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle;
- Sie prüft die Anträge betreffend Änderung des Steuerfusses.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2021–2026 eine Finanzkommission mit 7 Mitgliedern.

Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge wie folgt zu unterbreiten:

CVP-Die Mitte: 2 Sitze, ML-CSP / SP / Unabhängige: 2 Sitze, SVP: 2 Sitze, FDP: 1 Sitz.

Die Personen, welche sich zur Wahl stellen, werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt. Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge anzubringen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

eine Finanzkommission mit 7 Mitgliedern gemäss den Wahlvorschlägen der Parteien zu wählen.

Gemäss Art. 19 GG sind die Wahlen an Gemeindeversammlungen als Listenvahl (schriftlich) vorgesehen. Werden keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht, so wird individuell durch Handaufheben gewählt. Ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger kann beschliessen, eine geheime Wahl durchzuführen.

Die Finanzkommission wird sich anlässlich ihrer ersten Sitzung selbst konstituieren.

TRAKTANDUM 6: Wahl Mitglieder der Ortsplanungskommission

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat. Das Gesetz bestimmt weiter, dass die Mehrheit durch die Gemeindeversammlung bezeichnet werden muss.

Da der Gemeinderat 7 Kommissionsmitglieder beantragt und 1 Mitglied (ressortverantwortlicher Gemeinderat) feststeht, sind noch deren 6 durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge wie folgt zu unterbreiten:

CVP-Die Mitte: 2 Sitze, ML-CSP / SP / Unabhängige: 2 Sitze, SVP: 2 Sitze, FDP: 1 Sitz.

Die Personen, welche sich zur Wahl stellen, werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Ein Mitglied steht bereits fest:

- Von Amtes wegen: Der Ressortvorsteher, Neuhaus Frédéric, Vize-Ammann

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

eine Ortsplanungskommission mit 7 Mitgliedern und die davon zu wählenden 6 Mitglieder gemäss den Wahlvorschlägen der Parteien zu wählen.

Gemäss Art. 19 GG sind die Wahlen an Gemeindeversammlungen als Listenvahl (schriftlich) vorgesehen. Werden keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht, so wird individuell durch Handaufheben gewählt. Ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger kann beschliessen, eine geheime Wahl durchzuführen.

TRAKTANDUM 7: Wahl Mitglieder der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 43 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht muss jede Gemeinde für die Dauer der Amtsperiode eine Einbürgerungskommission einsetzen. Diese muss aus 5 bis 11 Personen bestehen und von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die Aufgabe dieser Kommission besteht in einer 1. Phase darin, den Einbürgerungswilligen anzuhören und sich zu vergewissern, dass die Integrationsbedingungen, die das Gesetz vorsieht, erfüllt sind.

In einer 2. Phase gibt die Kommission ihre Stellungnahme zu Händen der entscheidenden Behörde ab.

Da in kleineren Gemeinden die Einbürgerungskommission auch mit dem Gemeinderat identisch sein kann, beantragt der Gemeinderat, dass dessen 7 Mitglieder für die Legislatur 2021–2026 als Einbürgerungskommission gewählt werden, wie dies in der vergangenen Legislatur bereits der Fall war. Angesichts der über die Jahre gesehen sehr kleinen Anzahl von Einbürgerungsgesuchen in der Gemeinde St. Ursen, lässt sich dies aus Gründen der Effizienz rechtfertigen. Dies umso mehr als sich letztlich der Gemeinderat ohnehin mit jedem Einbürgerungsgesuch befassen muss.

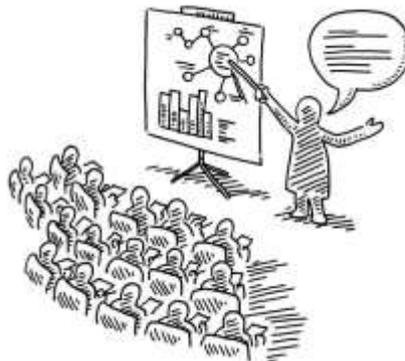
Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge anzubringen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

eine Einbürgerungskommission bestehend aus den 7 Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen.

Gemäss Art. 19 GG sind die Wahlen an Gemeindeversammlungen als Listenwahl (schriftlich) vorgesehen. Werden keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht, so wird individuell durch Handaufheben gewählt. Ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger kann beschliessen, eine geheime Wahl durchzuführen.



GEMEINDEINFORMATIONEN

GEMEINDERAT AMTSPERIODE 2021 – 2026 RESSORTVERTEILUNG

Marie-Theres Piller Mahler Gemeindepräsidentin <i>Stv.: Frédéric Neuhaus</i>	Allgemeine Verwaltung / Werkhof / Information Region Sense Öffentliche Gewässer
Frédéric Neuhaus Vizepräsident <i>Stv.: Karin Köstinger</i>	Gemeindebauten: Gemeindehaus / Mehrzweckgebäude / Schulhaus Raumplanung Gesundheitsnetz / APH St. Martin
Noah Fasel Gemeinderat <i>Stv.: Alain Jungo</i>	Wasser / Abwasser Kiesgrube Möserkommission
Alain Jungo Gemeinderat <i>Stv.: Marie-Theres Piller Mahler</i>	Strassen / Wanderwege Gewerbe / Landwirtschaft Friedhof
Karin Köstinger Gemeinderätin <i>Stv.: Noah Fasel</i>	Öffentlicher Verkehr Bauwesen Feuerwehr / Öffentliche Sicherheit
Patricia Schafer Gemeinderätin <i>Stv.: Fabienne Wegmann</i>	Jugend / Sport / Kultur Soziales Finanzen / Steuern
Fabienne Wegmann Gemeinderätin <i>Stv.: Patricia Schafer</i>	Ausserschulische Betreuung Schulen (KG, PS, OS) Energie / Umweltschutz / Abfall / Deponie

GEMEINDE & POSTAGENTUR AM 01.09.2021 GESCHLOSSEN

Infolge eines Betriebsanlasses sind die Gemeindeverwaltungsangestellten und die Werkhofmitarbeiter am **Mittwoch, 01.09.2021** den ganzen Tag abwesend. Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur sind daher an diesem Datum den ganzen Tag geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis bestens.

EINGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 13. März bis 17. Mai 2021 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

Gesuchsteller: Schenk German, 3110 Münsingen
 Bauvorhaben: Aussenschwimmbad beheizt
 Standort: Art. 966 / Tasberg 71

Gesuchsteller: Fasel Hugo, Mediwil 4
 Bauvorhaben: Estrichausbau besth. Bauernhaus; zusätzliche Fassadenisolation; Heizungswechsel WP anstelle Ölheizung; Ausnahmege- such für die Unterschreitung der Strassen- baulinie zur Gemeindestrasse
 Standort: Art. 596 / Mediwil 4

Gesuchsteller: Jungo Stephan, Schwandholzstrasse 31
 Bauvorhaben: Sichtschutzwände
 Standort: Art. 946 / Schwandholzstrasse 31

Gesuchsteller: Jenny Hubert & Imelda, Tromoos 1
 Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus; Ausnahmege- such für die Unter- schreitung der Strassenbaulinie zur Gemeindestrasse
 Standort: Art. 653 / Tromoos 1

SORGFÄLTIGER UMGANG MIT TRINKWASSER / SCHWIMMBÄDER

Wir erlauben uns, auf den Sommer hin die Bevölkerung aufzurufen, möglichst sparsam mit dem kostbaren Trinkwasser umzugehen. Während Trockenperio- den sollte auf Besprengen von Rasenflächen, Waschen von Fahrzeugen usw. verzichtet werden.

Wir informieren gleichzeitig, dass die Bewässerung des Fussballplatzes St. Ur- sen vollumfänglich mit Wasser ab dem Reservoir Tiletz geschieht und das Trink- wasser nicht beeinträchtigt. Dieses Wasser fliesst ansonsten direkt in den Gal- ternbach.

Zudem ist 3 Wochen vor Reinigung und Entleerung der Schwimmbäder die chemische Behandlung des Wassers zu unterlassen. Das behandelte Wasser der Schwimmbä- der ist in die Schmutzwasserkanalisation zu leiten.



DAS KABINLI

Vielleicht haben Sie es beim Vorbeispazieren oder beim Warten auf den Bus schon entdeckt? Aus der ehemaligen Telefonkabine beim Gemeindehaus ist eine Bücherkabine geworden. Alle St. Ursnerinnen und St. Ursner, ob jung oder alt, haben die Möglichkeit, gut erhaltene Bücher dort hinzustellen oder sich in der Kabine mit neuem Lesestoff einzudecken.

Die Schule in St. Ursen hat für die Gestaltung der Kabine, das Logo und den Namen einen Wettbewerb ausgeschrieben. Das Resultat lässt sich sehen:



Das Logo wurde von Alessia Decataldo aus der 2. Klasse und ihrer Mutter Tamara Decataldo entworfen.

Nicht alles muss immer englisch daherkommen. Deshalb heisst die Telefonkabine in Zukunft nicht einfach Bücherbox, sondern auf gut Senslerdeutsch «Kabinli». Die Idee für diesen Namen hatten Elia Aebischer aus dem 2. Kindergartenjahr und seine Mutter Debora Aebischer.

Die Schule führt alljährlich eine interne Ausscheidung der Gewinnerinnen und Gewinner des Raiffeisen-Wettbewerbs durch. Diese GewinnerInnen haben das «Kabinli» mit dem Logo ausgestattet, verziert und den Wegweiser gestaltet. Dies waren Janis Rindlisbacher (KG), Stella Morina (1. Kl.), Alessia Decataldo (2. Kl.), Malia Zbinden (4. Kl.) und Sophie Kolly (6. Kl.) mit ihren Lehrerinnen Natascha Monney und Julia Kolly Dubach.

Die Gemeinde dankt allen Schulkindern, ihren Eltern und den Lehrerinnen ganz herzlich für ihren schönen Beitrag.

Als Dankeschön finanziert die Gemeinde der Schule einen speziellen Projekt-nachmittag, welcher vom Lehrerteam organisiert wird.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, das Kabinli selber einmal zu besichtigen, in den Büchern zu schmökern und selber das eine oder andere Buch zum Lesen weiterzugeben.

Die Einrichtung wurde mit viel Freude und Liebe zum Detail angefertigt. Sie verdient unserer aller Sorgfalt und Respekt.

PÄSSE UND ID-KARTEN

WIE KOMME ICH ZU EINEM PASS?

- **Bestellung über das Internet**
www.schweizerpass.ch
 über den Link: **Online-Bestellung**
- **Telefonische Bestellung**
 Schweizerpässe – Biometrie Tel.: +41 (0)26 305 15 26
- **Bestellung am Schalter**
 Amt für Bevölkerungsschutz und Migration BMA
 Sektor Schweizerpässe – Biometrie
Rte d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot
Erdgeschoss Ausseneingang „Biometrie“
 - Eventuelle Wartezeit in Kauf nehmen
 - Keine Fotos mitbringen, sie werden vor Ort gemacht
 - In jedem Fall die alten Identitätsausweise mitbringen



Foto: Biometriezentrum
Granges-Paccot

WIE KOMME ICH ZU EINER IDENTITÄTSKARTE?

- **Bestellung über das Internet**
 Gleiches Vorgehen wie bei Pass
- **Bestellung über Wohnsitzgemeinde**
 Bei der persönlichen Vorsprache bei der Wohnsitzgemeinde sind mitzubringen:
 - 1 aktuelles Passfoto von guter Qualität (Fotograf oder Drogerie)
 - Alte Identitätskarte; bei verlorener ID Polizeirapport, nur wenn die Gültigkeit der verlorenen ID noch nicht abgelaufen ist.



Bestellungen von Pass und Identitätskarte im Kombiangebot sind nur noch beim Sektor für Schweizerpässe in Granges-Paccot möglich.

ICH VERREISE MORGEN UND HABE KEINEN GÜLTIGEN IDENTITÄTSAUSWEIS... – WAS TUN?

- Persönliche Vorsprache beim Amt für Bevölkerung und Migration, Sektor Schweizerpässe – Biometrie in Granges-Paccot
- Alten Identitätsausweis mitbringen, falls vorhanden, um einen provisorischen Pass (Notpass) ausstellen zu lassen (gültig für 1 Reise und max. 1 Jahr)

Die Ausstellung eines provisorischen Passes dauert etwa 1 Stunde.

KOSTEN UND GÜLTIGKEIT DER AUSWEISE

E-Pass 10	Gültigkeit	Preis in CHF
Kinder 0 bis 18 Jahre	5 Jahre	65.00
Erwachsene	10 Jahre	145.00
Identitätskarten		
Kinder 0 bis 18 Jahre	5 Jahre	35.00
Erwachsene	10 Jahre	70.00
E-Pass 10 + Identitätskarte (Kombiangebot)		
Kinder 0 bis 18 Jahre	5 Jahre	78.00
Erwachsene	10 Jahre	158.00
Prov. Pass (Notpass)	1 Reise, max. 1 Jahr	100.00

GA-TAGESKARTEN

Weiterhin stehen der Bevölkerung von St. Ursen drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Diese Karten werden zu **CHF 40.–** pro Karte und Tag abgegeben.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage der Gemeinde St. Ursen wie folgt: www.stursen.ch – [Tageskarten Gemeinde](#) – [hier reservieren](#).

Last Minute-Angebot

Freie Tageskarten können jeweils **am Vortag ab 15:00 Uhr für den Folgetag zum reduzierten Preis von CHF 20.00** am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und abgeholt werden.

Für Tageskarten zum reduzierten Preis sind weder telefonische noch Online-Reservierungen möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag geschlossen ist (Abholung am Vortag bis 17:00 Uhr).



SOMMERSITZUNGSPAUSE DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat wird wie üblich vom **7. Juli bis 22. August 2021** eine Sitzungspause einlegen. Baugesuche und andere wichtige Angelegenheiten können daher erst wieder ab dem 23. August 2021 behandelt werden und müssen gegebenenfalls raschmöglichst noch für die letzte Sitzung vom 06.07.2021 vor der Sommersitzungspause eingereicht werden (**Eingabefrist: Mi. 30.06.2021, 12:00 Uhr**).



Besten Dank für das Verständnis.

HAUPTREINIGUNG MEHRZWECKGEBÄUDE

Die Turnhalle inkl. Garderoben und der Mehrzwecksaal bleiben infolge Hauptreinigung über den Sommer wie folgt geschlossen:

von Montag, 12. Juli bis und mit Samstag, 31. Juli 2021

Ab dem 1. August können die Turnhalle und der Saal wieder benutzt werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung schöne und erholsame Sommerferien.



ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

TODESFÄLLE

† Zbinden-Schläfli Hans, Etiwil 9, gestorben am 07.04.2021.

VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

SPITEX SENSE – MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

Beratungen in St. Ursen: jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude St. Ursen

Daten Juli - Dezember 2021: 08. Juli (= 2. Donnerstag)
Beratung vom August fällt aus
02. September
07. Oktober
04. November
02. Dezember

Telefonische Beratung und Voranmeldung:



Montag und Freitag	08:00 – 11:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr 16:00 – 18:30 Uhr

Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

OBLIGATORISCHE SCHIESSTAGE

Das Datum für das **3. obligatorische Bundesprogramm** musste verschoben werden und findet nicht wie im Mitteilungsblatt April 2021 angekündigt statt. Das Datum wurde neu wie folgt festgelegt:

Standblattausgabe

~~Samstag, 21. August 2021 von 10:00 – 11:30 Uhr (Ankündigung MB April 2021)~~

Mittwoch, 11. August 2021 von 18:00 – 19:30 Uhr (Neu)



EMPFEHLUNGEN ZUR VERKEHRSSICHERHEIT AUF DEM SCHULWEG

Seien Sie als Eltern ein Vorbild!

Ihr Kind wird so das richtige Verhalten im Strassenverkehr lernen.

Am besten zu Fuss

So kann es seine eigenen Erfahrungen machen:



- Wählen Sie den sichersten Weg und begehen Sie diesen mehrmals zusammen;
- Weisen Sie ihr Kind auf mögliche Gefahren hin;
- Gehen Sie früh genug aus dem Haus, denn in Eile steigt das Unfallrisiko;
- „Warte, luege, lose, loufe“: Nach diesem Leitsatz die Strasse überqueren!

Mit dem Velo

Erst in der 6H (4. Klasse) werden die Schulkinder über die entsprechenden Verkehrsregeln unterrichtet. Jüngere Kinder sind meist noch nicht in der Lage, in allen Situationen angemessen zu reagieren.

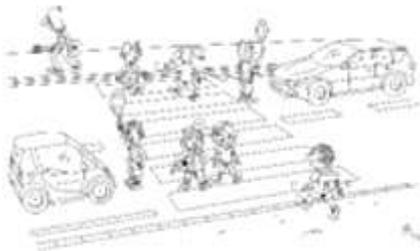
- Nur ein vorschriftsgemäss ausgerüstetes Velo ist im Strassenverkehr zugelassen;
- Das Tragen eines Helmes ist sehr empfohlen;
- Es wird empfohlen, das Fahrrad auf dem Trottoir zu stossen.



Mit dem Auto

Elterntaxis erhöhen die Gefahren in Schulnähe.

Wenn eine Fahrt notwendig ist:



- Vergewissern Sie sich, dass alle Mitfahrer korrekt gesichert sind: Gurt, Kindersitz, Sitzerhöhung, Kopfstütze,...;
- Benutzen Sie die vorgesehenen Parkplätze;
- Halten Sie an Fussgängerstreifen immer ganz an.

Gesehen werden



Seien Sie sichtbar, damit der Fahrer reagieren kann!

- Tragen Sie tags und nachts helle und/oder reflektierende Kleidung.
- Reflektierende Artikel sind bereits aus 140 Metern sichtbar.

HELFEN SIE UNS IHRE KINDER ZU SCHÜTZEN!

Kantonspolizei Freiburg,
Sektion Analyse, Prävention, Verkehrserziehung, ☎ +41 26 305 20 30, 🌐 www.polizeifr.ch



Stand: Mai 2021

TAGESELTERNVEREIN SENSE



♥ Sein Kind anvertrauen

♥ Ein Kind aufnehmen

Sein Kind anvertrauen

Unsere Tagesfamilien öffnen ihr Zuhause und betreuen Ihr Kind in einer familiären und persönlichen Atmosphäre. Das Kind wird einen Tag, einen Halbttag lang oder nur stundenweise einer ausgebildeten Betreuungsperson anvertraut.

Es wird zusammen gegessen, gelacht, gespielt, gebastelt und die Welt entdeckt. Die Betreuungsperson ist immer dieselbe, hat meist eigene Kinder und betreut auch noch weitere Tageskinder. Die Kindergruppe ist klein und ermöglicht so auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sie dadurch in ihrer Entwicklung zu fördern.

Ein Kind aufnehmen

Sind Sie bereit, Kinder aus anderen Familien bei sich zu Hause zu betreuen und Ihre Familie zu öffnen? Als Betreuungsperson unterstützen Sie Eltern bei der Kinderbetreuung und bieten deren Kindern eine familiäre Umgebung.

Wenn Sie gerne ein Kind aufnehmen oder ihr Kind einer unserer Tagesfamilien zur Betreuung anvertrauen möchten, melden Sie sich telefonisch bei uns am Mo, Mi und Do von 9.00 - 11.00 Uhr unter der Nummer **026 494 30 64/67** oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Die entsprechenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

www.accueillejour.ch/singine.

***Wo Tagesfamilie, Mutter, Vater und Kinder einander
Verständnis und Vertrauen entgegenbringen, fühlen sich die Kinder zu Hause.***